



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0965 Status: öffentlich Datum: 13.06.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.06.2025	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
04.09.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bereitstellung von Mitteln aus Ersatzgeld für die Projekte Auenentwicklung Lünzener Bruchbach, Machbarkeitsstudie Scheeßeler Mühle, Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und eine Machbarkeitsstudie zur Vernässung des Weißen Moores bei Lüdingen

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde lediglich im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung von Ersatzgeldern berichtet. Um die politischen Gremien bei der Ersatzgeldverwendung stärker einzubeziehen, sollen zukünftig größere Projekte vor dem Beginn in diesem Ausschuss vorgestellt und vom Kreisausschuss beschlossen werden.

Gemäß § 7 Abs. 6 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Naturschutzbehörde berechtigt, Einnahmen aus Ersatzzahlungen zur Verwendung nach ihren Vorgaben auf Dritte zu übertragen. Aktuell bestehen vier Projekte, in denen die Stiftung Naturschutz, der Unterhaltungsverband Obere Wümme, die Ökologische Nabu-Station OsteRegion (ÖNSOR) und die Stadt Rotenburg (Wümme) um finanzielle Unterstützung aus Ersatzzahlungen gebeten haben. Allesamt sind geeignet, Ersatzgeld zu verwenden und werden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ausdrücklich befürwortet. Einzelheiten zu den einzelnen Projekten können den als Anlage beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Projekt 1:

Am Lünzener Bruchbach konnte der Landkreis eine Fläche mit mehreren bewirtschafteten Fischteichen erwerben, die nun von der Stiftung Naturschutz mit dem Ziel einer naturnahen Auenentwicklung renaturiert werden sollen. Dazu ist eine Bestandsaufnahme des Arteninventars notwendig, um zu ermitteln, wie mit diesen im Rahmen der Maßnahme umzugehen ist. Nach Abschluss der Planung und Erstellung der Ergebnisse werden gesondert Fördermittel für die konkrete Umsetzung beantragt. Für die Planung werden Mittel in Höhe von 19.000,00 € benötigt.

Projekt 2:

Das Mühlenwehr in Scheeßel ist einer der wenigen Stellen entlang des Wümmeverlaufs, bei dem die ökologische Durchgängigkeit der Wümme reduziert ist. Die Betroffenheiten an diesem Standort sind komplex. Nach mehreren Jahren Stillstand hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Wasserbehörde einen runden Tisch mit allen Akteuren einberufen. Erste Termine waren sehr positiv. Der Unterhaltungsverband Obere Wümme hat sich bereit erklärt, die Planung der Durchgängigkeit zu übernehmen. Er hat auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Rahmenbedingung einen Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie beim NLWKN eingereicht. Dieser Antrag wurde seitens des NLWKN jedoch abgelehnt, da das Ergebnis einer Vorplanung für die Bewilligung von Fördermitteln erforderlich ist. Für die Machbarkeitsstudie werden insgesamt 75.000,- € benötigt. Nach erfolgter Einigung mit allen Akteuren wird für die Umsetzung ein Antrag auf Förderung eingereicht. Die Gesamtkosten für die Umsetzung belaufen sich auf über eine Million €.

Projekt 3:

Die ÖNSOR plant die Einstellung eines Landschaftspflegemitarbeitenden, um die bisher auf ehrenamtlicher Basis erfolgten Instandsetzungs- und Artenschutzmaßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand zu verstetigen und zu professionalisieren. Schwerpunkt der Maßnahmen ist das FFH-Gebiet Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“. Insbesondere sollen lange brach gefallene Flächen wieder in eine extensive Nutzung überführt werden. Dieses Projekt würde einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität insgesamt und zur Umsetzung des Managementplanes im Besonderen leisten. Insgesamt werden bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2027 Mittel aus Ersatzgeld in Höhe von 108.000,00 € benötigt.

Projekt 4:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) plant seit mehreren Jahren die Vernässung des im Landkreis befindlichen Teilbereiches des Weißen Moores bei Lüdingen, um ein Ökokonto einzurichten. Hierbei sollen überwiegend trockene Moorwaldbestände durch Wiedervernässung aufgewertet werden. Aktuell ist jedoch nicht klar, ob es zu einer finanziellen Einigung mit den Eigentümern kommt. Aus finanziellen Gründen kann die Stadt Rotenburg (Wümme) die Kosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von ca. 30.000,- € nicht vorfinanzieren. Damit kein weiterer Zeitverzug bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie eintritt, übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) zunächst die Bezahlung der Machbarkeitsstudie. Wenn die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zum 31.12.2026 eine Einigung mit den Eigentümern erreicht, wird die Maßnahme als Ökokonto fortgeführt. Der Betrag würde sodann an den Landkreis zurückerstattet. Sollte es zu keiner Einigung kommen, übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Federführung des Projektes. Die Studie würde sodann in das Eigentum des Landkreises übergehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) überträgt der Stiftung Naturschutz für die Erstellung einer Planungsgrundlage zur Auenentwicklung am Lünzener Bruchbach Ersatzgelder in Höhe von 19.000,- €.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) überträgt dem Unterhaltungsverband Obere Wümme für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur ökologischen Durchgängigkeit an der Scheeßeler Mühle mit einer Laufzeit von zwei Jahren Ersatzgelder in Höhe von 75.000,- €.
3. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) überträgt der Ökologischen NABU-Station OsteRegion für die Durchführung eines Projektes zur Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einer Laufzeit von drei Jahren Ersatzgelder in Höhe von 108.000,- €.
4. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) überträgt der Stadt Rotenburg (Wümme) zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Wiedervernässung des Weißen Moores bei Lüdingen Ersatzgelder in Höhe von 30.000,- €.

Prietz